

Schnelle Radwege rücken näher

Verkehr Studie bestätigt die Machbarkeit der Verbindungen im Filstal. Noch offen ist die Finanzierung der Wege.

Kreis Göppingen. Seit Januar 2018 arbeitet das Planungsbüro VIA Köln zusammen mit dem Landratsamt, den betroffenen Städten und Gemeinden sowie den Interessensverbänden an der Machbarkeitsstudie zur Radschnellverbindung im Filstal. Das Ergebnis steht nun fest, wie das Landratsamt mitteilt: Mit etwa 82 Prozent Radschnellverbindungsstandard können die vom Land als Förderbedingung festgelegten 80 Prozent eingehalten werden.

Zu Beginn der Machbarkeitsuntersuchung galt es, mehrere Trassen durch das Filstal von Geislingen bis Ebersbach zu prüfen. In insgesamt drei Sitzungen und einer Planungsradtour, bei der die gesamte Strecke gemeinsam abgefahren wurde, konnte unter Beteiligung der Kommunen eine Vorzugstrasse erarbeitet werden. Sie verläuft von Geislingen bis Gingen entlang der Filstalroute Nord. In Gingen sollen die Radfahrenden dann in Richtung Süden zur alten B 10 geführt werden. Weiter geht es entlang der Bundesstraße bis zur Stadt Eislingen, in deren Stadtgebiet es aktuell noch zwei mögliche Varianten gibt. Ebenfalls zwei Varianten gibt es im dicht besiedelten Gebiet von Göppingen. Bis Ebersbach verläuft die Radschnellverbindung meist parallel zur Fils entlang der Filstalroute Süd.

„Mit dieser neuartigen Infrastruktur für den Radverkehr sollen hauptsächlich die alltäglichen Pendelstrecken für Radfahrende attraktiver werden“, erklärt der Kreis-Radverkehrsbeauftragte, Marco Schwab. Aufgrund der meist geradlinigen Führung, weniger Kreuzungen und einer breiteren Fahrbahn soll die Durchschnittsgeschwindigkeit im Radverkehr erhöht werden. „Als einziger fahrradfreundlicher Landkreis in Baden Württemberg ist es uns ein großes Anliegen, wichtige Weiterentwicklungen und Vorhaben im Bereich Radverkehr und Radinfrastruktur aktiv und unterstützend zu begleiten“, ergänzt Landrat Edgar Wolff.

Nachdem nun eine technische Machbarkeit mittels der Studie bestätigt wurde, gilt es im nächsten Schritt, Fragen der Finanzierung und der Trägerschaft dieser Infrastruktur zu klären. Hierfür hat das Land bereits das Straßengesetz geändert und Kriterien für eine Bau- und Kostenübernahme festgelegt. Um Geschlossenheit und Motivation in diesem Projekt zu demonstrieren, wurde eine Willensbekundung, zur positiven Begleitung des Vorhabens im weiteren Verlauf von fast allen betroffenen Städte und Gemeinden zusammen mit dem Landkreis unterzeichnet.